

dorthin sind sie vor allem durch deutsche Anstrengungen gelangt.

Weitere wichtige Zugeständnisse der Kernwaffenstaaten betreffen die weitere Verminderung der Einsatzbereitschaft ihrer Kernwaffen (de-alerting) und die Herabstufung der Rolle der Atomwaffen in ihrer nationalen Sicherheitspolitik. Gegenüber 1995 ist dies ebenso neu wie die Zusage aller Kernwaffenstaaten, also auch der kleineren, sich am Abrüstungsprozeß zu beteiligen – qualifiziert freilich durch ein »so bald wie angemessen«.

Allerdings hängen Transparenz, die Einbeziehung taktischer Kernwaffen und die Senkung der Einsatzbereitschaft von den Bedingungen »internationaler Stabilität und unverminderter Sicherheit für alle« ab. Dies besagt in verklausulierter Form, daß China und Rußland sich an diese Versprechen nicht mehr gebunden fühlen werden, wenn die Vereinigten Staaten ihr nationales Vorhaben zur Raketenabwehr umsetzen. Denn in Beijing wie in Moskau sieht man im NMD einen Angriff auf die Stabilität und den Versuch, die amerikanische Sicherheit auf ihre Kosten zu erhöhen. Kritisch zu verzeichnen ist auch, daß die bedingungslose Forderung nach sofortigen Verhandlungen über einen Teststopp – der Konsens von 1995 – der chinesischen Bedingung gewichen ist, diese Verhandlungen an die Einigung der Genfer Abrüstungskonferenz auf ein »Arbeitsprogramm« zu knüpfen. Ein solches Programm muß nach chinesischen Vorstellungen auch gleichwertige Verhandlungen über die »Verhinderung eines Rüstungswettlaufs im Weltraum« enthalten, wodurch wiederum ein Hebel gegen die Raketenabwehrpläne der USA angesetzt werden soll.

Zum »unverzüglichen und bedingungslosen« Beitritt zum NVV aufgefordert wurden Indien, Israel, Kuba und Pakistan. Die indischen und pakistanischen Nukleartests von 1998 wurden ausdrücklich »bedauert«.

Unsicherheitsfaktor NMD

Die von der Konferenz entwickelten neuen Elemente für den Abrüstungsprozeß sind interessant und markieren einen Fortschritt. Ihre Umsetzung hängt allerdings von den inneren Entscheidungsprozessen der Kernwaffenstaaten und der Art und Weise ab, wie diese ihr sicherheitspolitisches Umfeld beurteilen. Daß die Konferenz um 18 Stunden verlängert werden mußte und dennoch beinahe an der Frage gescheitert wäre, in welcher Form Irak im Schlußdokument genannt werden soll – das Dokument stellte dann fest, daß die IAEA einerseits nicht in der Lage sei festzustellen, ob Irak die Resolution 687 des Sicherheitsrats über die Einstellung und Demontage seiner Kernwaffenprogramme erfülle, bescheinigte andererseits Irak aber die Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem NPT-Verifikationsabkommen (keine Abzweigung von Material aus zivilen Aktivitäten) – war ein Menetekel für das Störpotential der Realpolitik.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, in welcher vielfältiger Weise die Ergebnisse an die weitere Entwicklung des Raketenabwehrprojekts der USA geknüpft sind. Schreitet dies über die Grenzen hinweg, an denen Rußland und noch mehr China ihre nationale Sicherheit, also ihre

Fähigkeit zur Abschreckung, in Gefahr sehen, dann werden die Inhalte der Schlußklärung schnell zur Makulatur, dann droht sogar ein neuer Rüstungswettlauf. Eine neue atomare Hochrüstung allerdings würde den Bestand des NVV ernstlich gefährden.

Die Schlußklärung läßt sich somit als Beruflungsgrundlage für die Nichtkernwaffenstaaten nur dann wirksam in politischen Druck umsetzen, wenn die internationale Sicherheitslage sich nicht drastisch verschlechtert. Gerade dies ist aber auf Grund der amerikanischen NMD-Pläne keineswegs auszuschließen. □

Wirtschaft und Entwicklung

Globalisierung und Entwicklung

MARION STOLDT

UNCTAD X: Erneuerung der Vertrauensbasis zwischen Süd und Nord – Fortschreibung des Mandats von Midrand – Gefahr der Marginalisierung einzelner Länder

(Vgl. auch Konrad Melchers, Totgesagte leben länger. Nach UNCTAD IX: eine gestraffte Organisation mit Zukunft, VN 4/1996 S. 147ff.)

»Globalisierung als Instrument für die Entwicklung aller Länder und aller Menschen«: unter diesem Motto stand die *Zehnte Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen* (UNCTAD X) vom 12. bis 19. Februar 2000 in Bangkok. Die Anwesenheit von Regierungs- und Staatschefs aus zahlreichen Entwicklungsländern, insbesondere den ASEAN-Staaten, der für die Entwicklungszusammenarbeit zuständigen europäischen Minister, des UN-Generalsekretärs und der Leiter der für Handel und Entwicklung relevanten UN-Organisationen unterstrich die politische Bedeutung der Konferenz als Forum der Konsensbildung.

UNCTAD-Mandat bestätigt

Unter dem Eindruck des Scheiterns der dritten Ministerkonferenz der WTO in Seattle im Herbst 1999 war man in der thailändischen Hauptstadt zusammengekommen, um den Weg für konstruktive Gespräche über die wichtigen Fragen Globalisierung, Welthandel und Armutsbekämpfung zu öffnen. Die UNCTAD als Dialogforum, in dem keine bindenden Verträge ausgehandelt werden, bot sich in besonderem Maße an, um kontroverse Auffassungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vor allem zu den Themen

- »gute Regierungsführung« als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung (good governance),
- soziale und umweltpolitische Dimensionen des Handels und
- verbesserter Marktzugang für praktisch alle Erzeugnisse (essentially all products) der am wenigsten entwickelten Länder

zu erörtern. Nach lebhaften Debatten konnte über die Bedeutung der Themen Einigung er-

zielt werden, wobei die Entwicklungsländer bei der sozialen Dimension des Handels weiterhin keinen Bedarf für ein gemeinsames Gremium von WTO und ILO sehen. Dagegen besteht seitens der Entwicklungsländer eine deutlich größere Bereitschaft, über den Komplex Handel und Umwelt zu diskutieren.

Die Konferenz endete mit der Annahme der »Erklärung von Bangkok« (UN Doc. TD/387 v. 18.2.2000) und des zugehörigen Aktionsplans (TD/386 v. 18.2.2000) für die nächste vierjährige Arbeitsperiode des UNCTAD-Sekretariats. Die Erwartungen an die UNCTAD X als ein Forum, das die Vertrauensbasis zwischen den Ländern des Nordens und des Südens im Bereich Handel und Entwicklung wiederherstellen sollte, waren erfüllt. Die eigentlichen Verhandlungen müssen nun in der WTO aufgenommen werden.

Auf der vorangegangenen Tagung im südafrikanischen Midrand (UNCTAD IX) hatten die Mitgliedstaaten 1996 die »Partnerschaft für Wachstum und Entwicklung« proklamiert und zugleich eine umfassende Reform der Organisation und Arbeitsweise dieses Spezialorgans der Vereinten Nationen beschlossen. Im einzelnen wurden eine Verschlankeung der Organisation, eine Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben und eine bessere Vernetzung der UNCTAD im System der Vereinten Nationen angestrebt. Sie sollte sich auf Tätigkeiten im Bereich der Analyse, Konsensbildung und Beratung konzentrieren und so ihre Kompetenzen gegenüber der WTO abgrenzen.

Dieses Mandat von Midrand wurde in Bangkok bestätigt. Die UNCTAD wird in den Bereichen Globalisierung und Entwicklung, Investitionen, Unternehmensentwicklung und Technologie, Handel und Rohstoffe sowie Infrastruktur für Entwicklung und effektiven Handel tätig sein. Dies geschieht durch Bereitstellung eines Diskussionsforums auf Regierungs- und Sachverständigenebene einerseits und Forschungs- und Analysearbeiten sowie Beratung und technische Hilfe für Entwicklungsländer andererseits. Dabei gilt es die Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder besonders zu berücksichtigen.

Ausgewogenheit dominiert

Die Erklärung von Bangkok (»Globaler Dialog und dynamisches Engagement«), die ohne längere Diskussionen als politische Willenserklärung verabschiedet wurde, bewertet die Globalisierung als einen andauernden Prozeß mit Risiken und Chancen: Risiken vor allem durch die Marginalisierung einzelner Länder und ein instabiles internationales Finanzsystem, Chancen durch die Integration aller Länder in ein weltweites Wirtschaftssystem.

Die Diskussion und Bewertung der Asienkrise betont deren negative soziale Auswirkungen und hebt die besonderen Eigenanstrengungen der betroffenen Länder bei Strukturformen und Krisenmanagement hervor.

Um die Globalisierung als ein effektives Instrument für Wachstum und Entwicklung aller Länder zu nutzen, betont die Deklaration die Notwendigkeit kohärenter Politikansätze im nationalen und internationalen Rahmen. Eine effektive Zusammenarbeit der multilateralen Organi-



Danuta Hübner aus Polen ist seit dem 1. Juni Exekutivsekretärin der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE). Am 8. April 1948 in Nisko geboren, schloß sie 1971 ihre Studien an der Fakultät für Außenhandel der Wirtschaftshochschule Warschau ab; 1974 wurde sie promoviert und ist seit 1992 Professorin der Volkswirtschaftslehre. Sie war an der Neukonzipierung der polnischen Wirtschaftspolitik beteiligt und führte die Verhandlungen über den Beitritt ihres Landes zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Ab Herbst 1996 war sie ein Jahr lang als Staatssekretärin für Fragen der europäischen Integration zuständig. Seit Herbst 1998 war sie Stellvertreterin des aus Frankreich stammenden ECE-Exekutivsekretärs Yves Berthelot, dem sie nun nachfolgt.

sationen und transparente Entscheidungsprozesse in der internationalen Wirtschaftspolitik unter Beteiligung auch der Zivilgesellschaft müssen diese Ansätze begleiten.

Ein weiteres zentrales Element ist das klare Bekenntnis zu einem auf Regeln basierendem internationalen Handelssystem, das auch die spezifischen Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt.

Der umfangreiche Aktionsplan für die nächsten vier Jahre spiegelt die vielfältigen und unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsbedürfnisse der Entwicklungsländer in den Bereichen Handel und Entwicklung wider. Schwerpunkt ist dabei dem Mandat entsprechend der internationale Handel. Hier beziehen sich die Arbeitsaufträge an das UNCTAD-Sekretariat vor allem auf

- die Implikationen von Handelsabkommen speziell im Agrarhandel (Untersuchung der nicht unmittelbar handelsbezogenen Belange wie Umweltschutz und Ernährungssicherheit),
- die Knüpfung der Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer an entwicklungspolitische und ökonomische Kriterien,
- die Verbesserung der Angebotsfähigkeit der Entwicklungsländer mittels des Technologietransfers,

- Handel und Umwelt (wirtschaftliche und soziale Folgen von Handelsmaßnahmen mit umweltpolitischen Zielsetzungen, entwicklungspolitische Auswirkungen multilateraler Umweltabkommen, Fortsetzung der Arbeiten zum Bereich Handel für die Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung) und
- die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Formulierung von Verhandlungspositionen.

UNCTAD und WTO

Die gescheiterte WTO-Verhandlungsrunde in Seattle und die Notwendigkeit eines Welthandelssystems, das die berechtigten Interessen aller Länder angemessen berücksichtigt, waren eines der Hauptthemen der UNCTAD X. Dies zog sich wie ein roter Faden durch die Beiträge aus Nord und Süd in den unterschiedlichsten Foren der Tagung. Es hat sich gezeigt, daß die UNCTAD besser als andere in der Lage ist, die Entwicklungsländer in die Diskussion einzubeziehen.

Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen UNCTAD und WTO wird von allen Seiten betont, wobei die Ausgestaltung in der Praxis weiterhin unklar bleibt. Eine vollständige Ausrichtung des der UNCTAD erteilten Arbeitsauftrags auf die Erfordernisse einer neuen Welthandlungsrunde ist nicht gelungen. Die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Entwicklungsländer sind dafür zu heterogen. Dies ist bedauerlich, da im Sinne eines effizienten Umgangs mit den Ressourcen, insbesondere der personellen, eine stärkere Konzentration auf die WTO-Agenda wünschenswert gewesen wäre. □

Sozialfragen und Menschenrechte

Kosten der Kriminalität

BURKHARD DAMMANN · OLIVER STOLPE

Verbrechensverhütung und Behandlung Straffälliger: Zehnter Kongreß – Zielvorgaben der ›Wiener Erklärung‹ – Organisiertes Verbrechen – Täter-Opfer-Ausgleich – Soziale Ursachen der Kriminalität nicht zu übersehen – Frauen als Täter und als Opfer – Tatort Computer

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1995 S. 160f. fort.)

Eine Tradition, die letztlich auf den Strafrechtskongreß von 1846 in Frankfurt am Main zurückgeht, gelangt möglicherweise bald an ihr Ende. 1950 hatte die UN-Generalversammlung entschieden, alle fünf Jahre eine Tagung über Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auszurichten. Mit dem *Zehnten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger*, der vom 10. bis 17. April 2000 in der österreichischen Hauptstadt abgehalten wurde, sah Wien eine er-

folgreiche zehnte, aber möglicherweise letzte, Veranstaltung in dieser Form.

I. Die Strafrechtskongresse der Weltorganisation bieten eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Regierungen und Sachverständigen sowie mit zwischenstaatlichen, internationalen und nicht-staatlichen Organisationen (NGOs). Infolge der Umstrukturierung des UN-Strafrechtsprogramms im Jahre 1991 hat sich die Rolle der Kongresse wesentlich verändert. Die seit 1992 jährlich tagende Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege, eine Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), hat die Aufsicht über die Umsetzung und inhaltliche Orientierung des Programms übernommen. Der Strafrechtskongreß dient dagegen vor allem der Diskussion weitreichender, über das tagespolitische Geschäft der Kommission hinaus gehender Themen.

Auf Empfehlung der Strafrechtskommission legte die Generalversammlung 1997 in ihrer Resolution 52/91 folgende Schwerpunktthemen für den zehnten Kongreß fest:

- Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Strafjustizsystems;
- internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität: »neue Herausforderungen im 21. Jahrhundert«;
- effektive Verbrechensverhütung: »Anpassung an neue Entwicklungen«; sowie
- Täter und Opfer im System der Strafrechtspflege.

Außerdem wurden vier Arbeitsgruppen zu den Themen Korruption, Computerkriminalität, Frauen im Strafrechtswesen und zur Einbeziehung der Kommunen in die Verbrechensverhütung eingerichtet.

Zuständig für die Gesamtorganisation der Tagung war das ›Zentrum für internationale Verbrechensverhütung‹ in Wien (Internet-Kennung: <http://www.uncjin.org>); es ist gemeinsam mit dem ›Programm für die internationale Drogenbekämpfung‹ Bestandteil des ›Büros der Vereinten Nationen für Drogenbekämpfung und Verbrechensverhütung‹ (ODCCP) unter Leitung von UN-Untergeneralsekretär Pino Arlacchi.

117 Staaten und 17 internationale Organisationen nahmen am diesjährigen Kongreß teil. Da die UN-Strafrechtskongresse traditionell auf die aktive Einbeziehung von NGOs, unabhängigen Fachleuten und Wissenschaftlern ausgerichtet sind, war auch diesmal deren Beteiligung entsprechend stark. Insgesamt hatte der Kongreß rund 2 000 Teilnehmer.

Trotz der ausgewogenen Themenauswahl, die sowohl traditionelle wie auch aktuelle Diskussionen im Rahmen der Verbrechensverhütung und -bekämpfung aufgriff, stand dieser Kongreß, wie auch schon 1995 der in Kairo, ganz im Zeichen der Bedrohung der Weltgemeinschaft durch Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldwäsche und Menschenhandel.

II. Aus politischer Sicht waren die Verhandlungen des Plenums von besonderer Bedeutung. Erstmals wurde ein auf hoher Ebene angesiedelter Teil der Tagung zum Thema ›Globale Ent-